

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 16.02.2006

Vorlage Nr. 05-F-06-0015

***Ablehnung des gegenwärtigen Entwurfs der Richtlinie der Europäischen Kommission über Dienstleistungen im Binnenmarkt
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 07.12.2005 -***

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Kenntnisnahme des am 23.11.2005 vom federführenden Ausschuss Binnenmarkt und Verbraucherschutz (EP-Binnenmarktausschuss) mit Mehrheit beschlossenen Berichts zum Dienstleistungsbinnenmarkt, der den ursprünglichen Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission (DL-Richtlinie) in seinen wesentlichen strategischen Grundzügen und Bestimmungen unterstützt, stellt die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hinsichtlich des jetzt für die 1. Lesung im Europäischen Parlament vorliegenden Textes fest:

- Er unterwirft auch in der jetzigen Fassung nahezu 70 Prozent der EU-weiten Wirtschaftstätigkeit einer Deregulierung auf einen Schlag, ohne die Öffentlichkeit über die Folgen zu informieren. Die Richtlinie greift tief in die Kompetenzen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ein und untergräbt damit das im EG-Vertrag verankerte Subsidiaritätsprinzip.

- Obwohl sich der Bundesrat, Bundestag und auch die CDU-geführte hessische Landesregierung in diversen Stellungnahmen vor der Bundestagswahl 2005 klar gegen das Herkunftslandsprinzip als zentrales Gestaltungselement im freien grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr ausgesprochen haben, hält der Bericht des EP-Binnenmarktausschusses mit nur wenigen Einschränkungen unverändert an diesem fest.

Der EP-Binnenmarktausschuss geht davon aus, dass das Bestimmungsland kontrollieren soll, ob die Bestimmungen des Herkunftslandes eingehalten werden. Doch es scheint völlig unrealistisch, dass selbst die Behörden einer mittleren europäischen Großstadt in der Lage sind, die Gesetze und branchenspezifischen Vorschriften aller EU-Staaten für die vielfältigen Dienstleistungsbereiche im Einzelfall korrekt anwenden und kontrollieren zu können.

Auch für Leih- und Zeitarbeitsfirmen soll weiterhin das Herkunftslandsprinzip gelten. In Ländern ohne Mindestlohnregelungen wie Deutschland ist damit Lohndumping nicht auszuschließen.

- Der EP-Binnenmarktausschuss will das Gesundheitswesen und die audiovisuellen Dienste vom Geltungsbereich der Richtlinie ausnehmen, das begrüßen wir. Darüber hinaus sollen aber jene Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge von der Richtlinie erfasst werden, welche bisher noch nicht dem Wettbewerb unterworfen sind. Das sind z.B. Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs, der Ver- und Entsorger oder der Wasser- und Abwasserversorgung. Dies ist ein substanzieller Eingriff in die Regelungskompetenzen der Mitgliedstaaten, ihrer regionalen Untergliederungen und Kommunen bezüglich der Gestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

- Der Beschluss des EP-Binnenmarktausschusses verbietet, künftig die Form der Niederlassung vorzuschreiben.

Es soll verboten werden, dass Dienstleister für eine Mindestdauer auf ihrem Territorium tätig oder in den Unternehmensregistern eingetragen sind. Ferner ist auch die oft rein formale Mehrfachregistrierung nicht zu unterbinden. Mit diesen Verboten schafft die Richtlinie einen Anreiz zur Ausnutzung der unterschiedlichen Regulierungsniveaus in der Europäischen Union durch

Sitzverlagerungen. Sie erleichtert damit nicht nur die Steuerflucht, sondern auch die Umgehung von Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsstandards, Qualifikationsanforderungen und Tarifverträgen.

Ferner sollen die Mitgliedstaaten zahlreiche Vorschriften im Dienstleistungssektor einer gegenseitigen Überprüfung unterwerfen und gegebenenfalls beseitigen, u.a. Anforderungen an die Rechtsform, festgesetzte Mindestpreise oder Zulassungsgrenzen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden fordert aus all diesen Gründen die deutschen Europaabgeordneten aller Fraktionen des Europäischen Parlaments auf, einem mit solchen grundsätzlichen Mängeln behafteten Richtlinienvorschlag nicht zuzustimmen.

Sie fordert die Bundesregierung und den Bundesrat auf, diesen Richtlinienvorschlag ebenfalls abzulehnen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden übermittelt ihren Beschluss an den Deutschen Städtetag, die Hessische Landesregierung, den Bundestag, die Bundesregierung, den Bundesrat, den Rat der Europäischen Union, den Präsidenten des Europäischen Parlaments, die Europäische Kommission sowie die bundesdeutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments.

Beschluss Nr. 0120

Der Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung, nach dem der Antrag in der Sitzung vom 08.02.2006 durch Aussprache seine Erledigung gefunden hat, wird bestätigt.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 08.02.2006 BP 0082)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2006

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .02.2006

Dezernate I, III, V, VI und VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister